



2010

STATISTISCHE BERICHTE



Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	3
-----------------------------	----------

Tabellenteil

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im März 2010	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im März 2010	8

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- () Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

Vorbemerkungen

Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Definitionen

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

Gebäude

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenheim, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Errichtung neuer Gebäude

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Wohnung

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m² Wohnfläche.

Wohnfläche

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

Veranschlagte Kosten

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen ¹⁾	Veranschlagte Kosten der Bauwerke ¹⁾	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1994		2 066	3 555	520 363	1 277	3 134	168	622
1995		1 716	2 731	437 254	943	2 356	172	601
1996		1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573
1997		1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610
1998		1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574
1999		1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553
2000	Monats-	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492
2001	> durch-	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485
2002	schnitt	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480
2003		1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476
2004		1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460
2005		1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006		1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		951	783	241 433	469	673	133	349
2008		939	752	268 538	467	642	133	339
2009		874	714	244 881	432	627	106	335
2008	März	826	640	288 698	414	566	114	298
	April	1 134	913	296 217	531	716	155	448
	Mai	991	743	249 020	507	640	120	364
	Juni	1 323	1 083	297 878	754	911	135	434
	Juli	1 096	977	285 202	545	816	151	400
	August	1 005	932	297 700	464	786	173	368
	September	869	666	218 478	403	532	133	333
	Oktober	911	641	336 387	436	560	155	320
	November	769	615	243 401	346	475	120	303
	Dezember	666	544	198 893	328	485	95	243
2009	Januar	725	598	220 829	368	521	90	267
	Februar	692	533	166 845	348	452	81	263
	März	892	800	315 081	444	696	116	332
	April	954	712	266 819	516	641	93	345
	Mai	935	786	293 069	457	694	117	361
	Juni	917	633	205 418	430	553	105	382
	Juli	1 168	893	293 738	606	769	136	426
	August	762	514	217 343	333	476	100	329
	September	996	1 065	262 651	488	959	123	385
	Oktober	934	804	255 882	479	702	103	352
	November	788	624	213 798	361	535	111	316
	Dezember	719	600	227 099	357	529	101	261
2010	Januar	738	680	230 876	330	497	107	301
	Februar	663	578	183 033	301	485	91	271
	März	905	645	242 581	440	565	127	338
2009	Januar – März	2 309	1 931	702 755	1 160	1 669	287	862
2010	Januar – März	2 306	1 903	656 490	1 071	1 547	325	910
	Veränderung %	- 0,1	- 1,5	- 6,6	- 7,7	- 7,3	13,2	5,6

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im März 2010

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	
Kreisfreie Stadt										
Koblenz	4	7,2	1	1,9	3 610	1	1	1	1,7	.
Landkreise										
Ahrweiler	51	94,0	28	38,9	12 143	21	18	23	31,5	4 345
Altenkirchen (Ww.)	14	0,8	10	12,2	1 389	5	4	6	7,5	1 069
Bad Kreuznach	32	34,4	26	35,8	7 080	15	15	24	30,2	4 271
Birkenfeld	18	24,7	11	14,3	3 744	6	7	8	12,6	1 684
Cochem-Zell	24	46,6	9	17,1	5 914	9	7	9	13,7	1 793
Mayen-Koblenz	53	95,8	34	53,4	18 187	31	28	34	49,3	6 718
Neuwied	42	88,9	16	23,2	12 100	12	11	15	19,5	2 786
Rhein-Hunsrück-Kreis	29	31,5	20	28,7	4 474	16	15	20	27,8	3 583
Rhein-Lahn-Kreis	16	15,6	7	14,2	2 773	6	6	7	10,8	1 571
Westerwaldkreis	33	126,5	27	39,9	10 140	21	19	23	34,0	4 653
Kreisfreie Stadt										
Trier	16	17,4	19	21,8	9 045	6	8	14	16,9	2 267
Landkreise										
Bernkastel-Wittlich	53	54,1	44	55,9	14 288	27	26	35	45,0	6 721
Eifelkreis Bitburg-Prüm	38	174,6	39	46,9	27 584	23	24	35	41,4	6 333
Vulkaneifel	22	33,5	8	11,8	5 135	4	3	4	5,1	850
Trier-Saarburg	47	45,1	43	60,7	11 301	29	29	32	48,4	7 654
Kreisfreie Stadt										
Frankenthal (Pfalz)	6	2,1	5	8,1	1 219	4	4	5	6,5	945
Kaiserslautern	11	0,5	10	14,5	1 876	6	6	6	12,4	1 464
Landau i.d.Pfalz	18	25,3	7	8,4	2 895	3	3	3	4,4	695
Ludwigshafen am Rhein	17	7,6	13	16,2	2 552	8	7	11	14,6	2 031
Mainz	35	25,8	42	54,3	15 971	17	22	41	44,2	5 713
Neustadt a.d.Weinstr.	9	8,7	- 2	1,5	1 014	-	-	-	-	-
Pirmasens	2	1,3	2	2,4	.	1	2	2	2,4	.
Speyer	13	13,5	12	19,8	2 831	12	7	12	19,8	1 331
Worms	11	4,8	1	10,6	2 087	6	5	6	9,2	1 447
Zweibrücken	5	3,0	2	3,6	493	2	2	2	3,0	.
Landkreise										
Alzey-Worms	26	37,5	20	28,1	5 578	15	13	17	24,1	2 966
Bad Dürkheim	39	22,0	36	48,8	6 587	19	20	32	41,5	5 071
Donnersbergkreis	18	39,4	13	18,4	3 906	10	10	14	18,1	2 320
Germersheim	30	32,0	24	26,9	7 058	17	15	23	27,2	3 996
Kaiserslautern	36	33,3	17	50,1	8 703	22	20	24	41,2	5 238
Kusel	17	10,1	16	17,9	4 226	7	7	7	10,6	1 745
Südliche Weinstraße	27	36,3	21	25,7	6 133	10	9	15	18,1	2 612
Rhein-Pfalz-Kreis	45	24,7	29	44,6	7 488	23	19	26	34,8	4 642
Mainz-Bingen	34	28,0	26	34,4	9 706	18	15	21	27,4	5 532
Südwestpfalz	14	9,4	9	14,0	3 020	8	8	8	13,0	1 820
Rheinland-Pfalz	905	1 255,8	645	924,8	242 581	440	415	565	767,5	106 760
Kreisfreie Städte	147	117,1	112	162,9	43 924	66	66	103	135,1	16 787
Landkreise	758	1 138,7	533	761,9	198 657	374	349	462	632,4	89 973

noch: Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im März 2010

Errichtung neuer Gebäude									Verwaltungsbezirk
Wohngebäude				Nichtwohngebäude					
darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten	
Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten						
Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
									Kreisfreie Stadt
1	1	1	.	1	3	7,1	-	.	Koblenz
									Landkreise
21	18	23	4 345	13	49	76,9	-	5 929	Ahrweiler
5	4	6	1 069	-	-	-	-	-	Altenkirchen (Ww.)
14	12	15	.	3	11	21,6	-	320	Bad Kreuznach
5	5	5	.	5	8	12,8	-	679	Birkenfeld
9	7	9	1 793	6	19	34,6	-	2 021	Cochem-Zell
31	28	34	6 718	7	31	47,6	-	8 046	Mayen-Koblenz
11	10	12	.	12	36	67,7	1	6 181	Neuwied
15	14	17	.	6	12	22,9	-	371	Rhein-Hunsrück-Kreis
6	6	7	1 571	2	7	10,1	-	.	Rhein-Lahn-Kreis
21	19	23	4 653	8	110	105,4	2	4 621	Westerwaldkreis
									Kreisfreie Stadt
4	4	5	.	1	2	3,5	-	.	Trier
									Landkreise
25	23	27	.	6	11	17,3	1	907	Bernkastel-Wittlich
22	22	29	.	7	8	14,7	-	517	Eifelkreis Bitburg-Prüm
4	3	4	850	6	15	29,5	-	3 030	Vulkaneifel
29	29	32	7 654	2	22	27,1	1	.	Trier-Saarburg
									Kreisfreie Stadt
4	4	5	945	-	-	-	-	-	Frankenthal (Pfalz)
6	6	6	1 464	-	-	-	-	-	Kaiserslautern
3	3	3	695	2	13	21,2	-	.	Landau i.d.Pfalz
7	5	8	.	2	4	3,3	-	.	Ludwigshafen am Rhein
15	12	16	.	3	5	7,3	4	508	Mainz
-	-	-	-	1	6	8,2	-	.	Neustadt a.d.Weinstr.
1	2	2	.	-	-	-	-	-	Pirmasens
12	7	12	1 331	1	7	10,5	-	.	Speyer
6	5	6	1 447	1	1	2,0	-	.	Worms
2	2	2	.	1	1	1,5	-	.	Zweibrücken
									Landkreise
15	13	17	2 966	4	19	28,1	-	1 862	Alzey-Worms
17	14	17	.	5	6	10,8	-	390	Bad Dürkheim
9	8	11	.	2	14	32,7	-	.	Donnersbergkreis
16	13	17	.	2	9	14,4	-	.	Germersheim
22	20	24	5 238	3	9	18,6	2	937	Kaiserslautern
7	7	7	1 745	-	-	-	-	-	Kusel
9	7	10	.	3	27	31,8	-	1 717	Südliche Weinstraße
22	18	23	.	4	7	11,8	1	992	Rhein-Pfalz-Kreis
18	15	21	5 532	5	11	19,2	2	2 069	Mainz-Bingen
8	8	8	1 820	3	3	6,0	-	920	Südwestpfalz
422	372	464	95 773	127	488	726,1	14	51 241	Rheinland-Pfalz
61	49	66	12 513	13	42	64,6	4	5 343	Kreisfreie Städte
361	323	398	83 260	114	446	661,5	10	45 898	Landkreise

3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im März 2010

Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m ² Wohn-/ Nutz- fläche	je m ³ Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	EUR		

Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	380	322	186,8	380	586,2	83 375	219	1 422	259
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	42	50	33,3	84	89,2	12 398	295	1 390	249
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	18	42	22,7	101	92,1	10 987	610	1 193	259
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohngebäude zusammen	440	415	242,8	565	767,5	106 760	243	1 391	258
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	5	15	8,5	36	32,9	3 779	756	1 148	246

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	41	47	16,8	85	105,9	11 496	280	1 086	243
davon:									
Wohnungsunternehmen	39	43	15,7	78	95,4
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	2	4	1,1	7	10,4
Private Haushalte	399	367	226,0	480	661,6	95 264	239	1 440	259
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	1	12	18,9	-	-
Büro- und Verwaltungsgebäude	6	17	37,3	-	-
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	24	82	126,0	1	1,7	3 360	140	267	41
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	77	308	427,1	11	10,4	24 142	314	565	78
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	14	36	69,2	1	0,8	4 586	328	663	129
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	44	255	324,5	10	9,7	17 755	404	547	70
Hotel- und Gaststättengebäude	2	2	3,6	-	-
Sonstige Nichtwohngebäude	19	68	116,8	2	3,6	14 077	741	1 205	207
Nichtwohngebäude zusammen	127	488	726,1	14	15,7	51 241	403	706	105
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	22	88	146,9	2	3,6	20 591	936	1 402	234

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	9	44	74,5	-	-	14 098	1 566	1 894	317
Unternehmen	106	416	601,8	14	15,7	32 046	302	532	77
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	24	62	101,5	-	-	2 420	101	238	39
Produzierendes Gewerbe	19	112	144,2	1	0,8	6 948	366	482	62
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	63	242	356,1	13	14,9	22 678	360	637	94
Private Haushalte	7	9	17,2	-	-	507	72	295	54
Organisationen ohne Erwerbszweck	5	18	32,7	-	-	4 590	918	1 405	251

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/verlag/gesamt/index.html>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2010

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.